

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Helge Schwab (FREIE WÄHLER)

Gebühren nach fleisch- und geflügelfleischhygienerechtlichen Vorschriften im Landkreis Bad Kreuznach

Auf einer Mitgliederversammlung in dem Bezirk der Nord- und Westpfalz beklagte der Bauernverband einen Fleckenteppich der Gebührenvorordnungen mit seinen regional sehr unterschiedlichen Gebühren und Parametern für die Schlachtier- und Fleischuntersuchungen.

Diese Gebührenverordnungen werden von den Landkreisen und kreisfreien Städten erlassen. Es gibt unterschiedliche Parameter und Kriterien für deren kostendeckende Gebührenerhebungen. Diese Kosten sind jedoch regional sehr unterschiedlich und für Direktvermarkter, gerade für kleine und mittlere Betriebe, eine hohe wirtschaftliche Belastung.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Nach welchen Kriterien und Parametern richtet sich die Gebührenerhebung im Landkreis Bad Kreuznach?
2. Inwieweit sind im Landkreis Bad Kreuznach die Gebühren pauschaliert?
3. Inwieweit sind die Kosten im Landkreis Bad Kreuznach gestaffelt?
4. Nach welchen Kriterien werden hier die Kosten betriebsbezogen kalkuliert?
5. Wodurch wird im Landkreis Bad Kreuznach die Wirtschaftskraft kleiner und mittlerer Betriebe berücksichtigt?
6. Ist seitens der Landesregierung eine Leitlinie und Vereinheitlichung geplant?

Helge Schwab